



Vertrag über einen Beerdigungsplatz

Name der/des* Verstorbenen:

Grabstätte/Doppelgrab*:

Preis:

Auftraggeber:

Wohnort:

Straße:

Telefon/Fax:

Verhältnis zum/zur* Verstorbenen:

Nach einem Jahr muss der Grabstein gesetzt werden und eine 10%-ige Wertabgabe (vom Wert des Grabsteins) an die Jüdische Gemeinde Emmendingen abgeführt werden.

Falls zwei Jahre nach dem Beerdigungstag von den Angehörigen oder Erben (Erblasserkonto) kein Grabstein aufgestellt ist, wird von der Gemeinde durch Einschreibebrief hierzu aufgefordert. Bei erfolgloser Mahnung ist die Gemeinde berechtigt, eine einfache Einfassung und einen einfachen Stein mit Namen, Geburts- und Sterbedatum auf Kosten der Erben/Angehörigen* aufzustellen.

Diese Kosten beinhalten **nicht** die von einem Beerdigungsinstitut und städtischen Behörden erstellten Rechnungen.

Emmendingen, den
(Unterschrift Auftraggeber)